

Ausbildungsordnung – Fortbildungsseminar Absturzsicherung –

Seminarleitung, Eröffnung und Abnahme des Seminars:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrhaus und Übungsobjekte
Persönliche Ausrüstung:	<u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrschanzanzug Feuerwehrlinje mit Nackenschutz Feuerwehrschanzhandschuhe Feuerwehrschanzschuhwerk Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) Feuerwehrlinje Wetterschutzjacke <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Schreibmaterial Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
Beginn und Ende:	Beginn: Samstag 08:30 Uhr Ende: Samstag 17:30 Uhr
Parkmöglichkeiten:	Auf den Parkplätzen am Bahnhof (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und beim Seminar ausgehändigt.
Besondere Hinweise:	Zum Seminar sind das in der Kommune vorhandene und geprüfte Material sowie die persönliche Schutzausrüstung für die Absturzsicherung mitzubringen. Außerdem bitten wir darum, die Herstellerunterlagen (Bedienungsanleitungen) mitzubringen. Die vom Hersteller genannten Gewichtsobergrenzen für die persönliche Ausrüstung (oft max. 100 kg) sind ebenfalls zu beachten. Weiterhin sollten die Teilnehmer sportlich sein.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück sowie einheitliches Mittagessen. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Seminarbeginn telefonisch mitzuteilen. Vor Seminarbeginn und während des Seminars besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten werden nicht erstattet.
Seminarbescheinigung:	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Seminarteilnehmern nach dem Besuch <u>aller</u> Seminarstunden ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.